

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 47

Artikel: Die Militär-Organisation Serbiens

Autor: Scriba, J.v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

27. November 1875.

Nr. 47.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 2. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Die Militär-Organisation Serbiens. (Schluß) Unser Militär-Sanitätswesen. (Fortsetzung.) Zum Fechten mit der blanken Waffe. — Eidgenossenschaft: Rekrutenprüfung in Basel. — Frankreich: † Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard. — Verschiedenes: Die Rekrutierung in Frankreich in den Jahren 1873—74.

Die Militär-Organisation Serbiens.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

Die Instruktion der Armee.

Für die Heranbildung von Offizieren bestehen in Belgrad eine Artillerieschule und eine Central-Militärschule, für die der Unteroffiziere in jedem Kreise genügend Unteroffizierschulen.

Die 20 besten Schüler, welche den Kurs in der Artillerieschule alljährlich durchgemacht haben, werden beim Austritt zu Unterlieutenants ernannt, und die fähigsten unter ihnen sendet man auf mindestens 1 Jahr ins Ausland (meistens auf die Kriegsschule nach Berlin), um ihre militärische Instruktion zu vervollkommen.

Die seit dem 1. November 1870 gegründete Belgrader Centralschule soll hauptsächlich die militärische Ausbildung der Offiziere der National-Armee fördern. Die Eleven dieser Schule (etwa 300 Miliz-Offiziere) werden, nachdem sie im Winter einen theoretischen Kurs durchgemacht haben, im Beginn des Frühlings Abtheilungen der Belgrader Garnison zur Ausbildung im praktischen Dienste zugetheilt. Am Ende des Jahres werden sie nach den gezeigten Fähigkeiten und dem Resultate des abgelegten Examen rangirt.

Die in jedem Distrikte befindliche Unteroffizierschule zur speziellen Ausbildung der Unteroffiziere der Miliz-Armee wird sehr zweckmäßig nur an Sonn- und Festtagen unter Leitung des Distrikts-Inspektors (eines Offiziers der aktiven Armee) abgehalten. Kenntniß und Handhabung der Waffen, Sicherheitsdienst u. s. w. bilden die Gegenstände des Unterrichts.

Seit 1870 hat das serbische Kriegsministerium in handlicher Form eine genaue Dienst-Instruktion an sämtliche Offiziere unter Abnahme des Ver-

sprechens, den Inhalt geheim zu halten, vertheilen lassen. Diese Instruktion, welche die Mobilisation der Armee und den Sicherheitsdienst behandelt, soll die genauesten Bestimmungen für den Felddienst und für die rascheste und geordnetste Konzentrirung der Truppen nach der ersten Mobilisierungs-Ordre enthalten.

Die Avancements-Verhältnisse sind folgendermaßen geregelt:

Um Unteroffizier zu werden, muß der Betreffende mindestens 6 Monate gedient haben.

Die Ernennung zum Unterlieutenant erfolgt nach einem vor einer Spezial-Kommission abgelegten Examen und nachdem der Betreffende mindestens 2 Jahre als Unteroffizier gedient hat.

Auch die Beförderung zum Lieutenant kann nur erfolgen nach 2jähriger Dienstzeit als Unterlieutenant.

Der Lieutenant darf erst nach 3jähriger Dienstzeit zum Kapitän, der Kapitän nach 4 Jahren zum Major, der Major nach 3 Jahren zum Oberstlieutenant und der Oberstlieutenant nach 2 Jahren zum Obersten befördert werden.

Alle diese Bestimmungen finden auf den Krieg keine Anwendung. Das Avancement erfolgt theils nach Wahl des Fürsten, theils nach der Anciennetät (Rangirung).

Für die Truppen-Instruktion der nationalen Armee sind die folgenden reglementarischen Bestimmungen festgesetzt:

a. Manöver (größere Truppenzusammenzüge) von einer durchschnittlichen Dauer von 25 Tagen sollen alljährlich im Frühling oder Herbst abgehalten werden.

b. Exerzier-Übungen der konzentrirten Truppen eines Distrikts werden möglichst oft unter der Leitung von Offizieren der aktiven Armee vorgenommen.

c. Exerzier-Übungen für die Truppen jeder Ort-

schaft nach den für die aktive Armee gegebenen Reglements legen den ersten Grund zur Ausbildung des Mannes und der kleinen Abtheilungen.

d. Schieß-Übungen werden in jeder Ortschaft angestellt, so lange bis die Mannschaft die nöthige Sicherheit und Fertigkeit im Schießen erlangt hat.

Nachdem die verschiedenen Elemente der National-Armee eine genügende militärische Ausbildung erlangt haben, werden sie an den Distrikts-Hauptorten zu den unter b erwähnten größeren Übungen zusammengezogen.

Bewaffnung.

Die Infanterie der aktiven Armee und des ersten Aufgebotes der National-Armee ist mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet; die Infanterie des zweiten Aufgebotes hat das Grüner-Gewehr, welches sowohl als Vorderlader wie als Hinterlader zu gebrauchen ist.

Der Vorrath an Gewehren ist beträchtlich; es sind vorhanden:

Hinterlader (System Peabody)	80,000 St.
Grüner-Gewehre	30,000 "
Gezogene Vorderlader-Gewehre	120,000 "
Total	230,000 St.

Gewehre älterer Systeme füllen außerdem noch die Arsenale.

Die Kavallerie ist sowohl in der aktiven, wie in der nationalen Armee auf gleiche Weise mit gezogenen Karabinern, Pistolen und Säbeln bewaffnet.

Die Artillerie besitzt, außer den in den bespannten Batterien vorhandenen Geschützen, im Arsenal von Kragujevac:

200 gezogene Reserve-Geschütze (davon sind 40 12-Pfünder und der Rest 4- und 8pfündige Feld-Geschütze).

24 gezogene Gebirgs-Geschütze,

8 Mitrailleusen, deren Zahl übrigens nach ungarischem Vorgange bedeutend vermehrt werden soll.

Hiezu kommt noch das vom König von Preußen dem Fürsten von Serbien im Jahre 1871 gemachte Geschenk von 75 gezogenen französischen Geschützen.

Militärische Etablissements.

Große permanente Magazine für Vorräthe aller Art, sowie gut eingerichtete und dirigirte Hospitäler befinden sich in Belgrad, und für den Kriegsfall ist die Errichtung von Hilfs-Magazinen und Hospitälern an geeigneten Plätzen vorgesehen.

In Kragujevac lagert das gesammte bedeutende Artillerie-Material und sind alle Mittel vorhanden, um Geschütze zu gießen und Waffen und Munition zu fabriciren; auch alles übrige Material, Laffeten, Wagen, Geschirrzug etc. wird in den Ateliers von Kragujevac erzeugt.

Mehrere Pulvermühlen, namentlich die bedeutende von Stragar, sichern die Ergänzung der Pulvervorräthe, welche an den wichtigsten Punkten in besetzten Magazinen aufbewahrt werden.

Militärische Rechtspflege.

Die gesammte aktive Armee und die im Dienst befindliche National-Armee ist dem Militärstraf-

gesetzbuche unterworfen; die Mitglieder der letzteren werden auch für bewaffneten Widerstand gegen die militärischen Vorgesetzten, Verrath, Vernichtung oder Vernachlässigung der dem Staat gehörigen Effekten vom Militär-Gericht bestraft, wenn sie nicht im Dienst sind.

Aus vorstehender Darstellung der militärischen Verhältnisse Serbiens ergibt sich, daß die Hauptvertheilung des Landes in die Hände des Volkes gelegt ist, und daß die serbische Armee — befehlet vom energischen Willen, ihren duldbenden Glaubensbrüdern zu Hilfe zu eilen und dadurch die eigene Selbstständigkeit zu sichern — unter Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, der türkischen Armee ein gefährlicher Gegner werden kann.

Unser Militär-Sanitätswesen.

(Fortsetzung.)

Die am häufigsten vorkommenden Fehler sind Kurzsichtigkeit, Plattfüße, zu geringe Körpergröße, endlich zu geringer Brustumfang im Verhältniß zur Körperlänge.

Kurzsichtigkeit ist ein Fehler, den sich die meisten jungen Leute in der Schule holen, oft auch die Folge von anhaltendem Studiren. Warum sollten wir aber einen kurzsichtigen Mann kurzweg für jeden Dienst in der Armee untauglich erklären? Für die Infanterie, die Kavallerie, die Artillerie mag er nicht zu gebrauchen sein. Doch haben wir nicht eine Menge Verwendungen in der Armee, wo etwas mehr oder weniger scharfe Augen sehr geringe Bedeutung haben, bei denen aber eine Bildung erforderlich ist, die weder durch Körpergröße, noch durch Brustumfang ersetzt werden kann.

Ähnlich verhält es sich mit Plattfüßen. Diese hindern einen Mann z. B. durchaus nicht, in der Kavallerie zu dienen. Doch auch für die Infanterie darf man diesen Fehler nicht zu hoch anschlagen.

Plattfüße sind ein arger Schönheitsfehler, doch ist es irrtümlich, zu glauben, daß ein Mann, der auf solchen Füßen geht, deshalb gar nicht marschiren könne.

Bei Gebirgsbewohnern, besonders aber solchen, die durch ihren besondern Beruf darauf angewiesen sind, sehr viel in den Bergen zu steigen (wie Gemsjäger, Bergführer, Träger u. s. w.), findet man häufig Plattfüße. Diese sind dann nicht angeboren, sondern werden durch das Steigen im Gebirge (wie es scheint auf mechanischem Wege) erzeugt. Gleichwohl gehen solche Leute mit bewundernswerther Ausdauer im Bergland. — Es zengte, gelinde gesagt, von sehr einseitiger Auffassung, wenn man dieselben ohne Weiteres zum Kriegsdienst untauglich erklären wollte.

Körperlänge und Kraft stehen meist in einem gewissen Verhältniß. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß größere Leute stärker seien, als kleine. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, und zwar nicht nur bei einzelnen Individuen, sondern bei ganzen Völkern. Die Race ist nicht ohne Einfluß.